

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Landtags-Zeitung. 1833-1846 1842

93 (1.8.1842)

Viertes Abonnement.

Ein Abonnement besteht aus 25 Nummern und kostet 40fr. Durch die Post bezogen für Baden 48 fr. Die Bestellungen sind für jedes folgende Abonnement zu erneuern.

Landtags-Zeitung.

Man abonniert bei dem nächstgelegenen Postamt in Karlsruhe bei Malsch und Vogel, von welchen das Blatt auch im Buchhändlerwege zu beziehen ist.

[Nr. 93.94.] Verhandlungen der II. Kammer der badischen Stände im Jahre 1842. [1. August.]

Herausgegeben von den Abgeordneten

Bassermann, Bissing, v. Ihstein, Kuenzer, Martin, Rindeschwender, Sander, Welker und Weller.

Redigirt von dem Abg. Karl Mathy. — Druck von Malsch und Vogel.

28ste öffentliche Sitzung der 2. Kammer. (Schluß.)

Jungmanns. Der Voranschlag der Budgetkommission gründet sich auf den Durchschnitt von 1837 bis 1840, Jahre, in welchen die Holzpreise sehr hoch waren; sie sind bedeutend gesunken in den nächsten Jahren, in Folge des zunehmenden Verbrauchs der Steinkohlen und des Torfs. Es wäre daher möglich, daß der Ertrag auch in den nächsten Jahren etwas zurückschlägt; ich stimme für die Ansicht des Abg. Vogelmann.

Hoffmann. Der Grund, warum die Forstpolizeidirektion in den Waldungen der Gemeinden weniger Holz schlagen ließ als früher, liegt wohl darin, daß diese Waldungen früher nicht gut bewirthschaftet worden sind und man dies einbringen will. Was die außerordentlichen Naturereignisse betrifft, so muß ich darauf aufmerksam machen, daß gerade darum ein Durchschnitt von mehreren Jahren angenommen wurde, weil, wenn in einem Jahr in Folge außerordentlicher Naturereignisse mehr Holz geschlagen werden muß, in dem andern weniger geschlagen wird. Es beweist dieses die allgemeine Erfahrung und ist auch in den vorliegenden Rechnungsergebnissen enthalten. Der Herr Regierungskommissär Kirchgessner hat bemerkt, daß der Voranschlag oder das Rechnungsergebnis des Jahres 1840 zu hoch sei, weil ein Holzvorrath verkauft worden, der dem vorhergehenden Jahre angehört habe. Gerade aber, weil von diesem Jahr ein Theil in das folgende überging, ist das vorhergehende Jahr verkürzt, das nachfolgende dagegen um denselben Betrag erhöht worden, und der Durchschnitt gleicht diese Mehreinnahme aus. Sehr wichtig ist die Bemerkung des Abg. Sander, daß die Vermessung ein bedeutend größeres Waldareal herausstellen werde, als gegenwärtig angenommen ist. Die Erfahrung bei den Gemeindeforstungen hat es offenbar bewiesen.

Nehme ich diesen Grund für richtig an, so kommen wir weit unter die $\frac{2}{3}$ herab, die ich als nachhaltig für die Bewirthschaftung der Waldungen annehmen

kann. Ja es bleibt unser eigener Voranschlag nach der Preisberechnung bedeutend unter den $\frac{2}{3}$ stehen, indem er sich auf $\frac{62}{100}$ — $\frac{63}{100}$ stellt. Wenn der Abg. Vogelmann bemerkte, daß derjenige Voranschlag der richtige sei, der auf ein mehrjähriges Budget sowohl im Preis als im Hiebsquantum basirt werde, so hat er hierin recht. Der Voranschlag der Regierung basirt sich hierauf aber nicht, sondern er ist nur auf das einzige Jahr 1840 basirt, welches längst vorüber ist und der Erfahrung zufolge viel zu nieder in Voranschlag gebracht wurde. Wenn der Herr Finanzminister uns aufforderte, anzugeben, wie viel Holz geschlagen und zu welchem Preis es verwerthet werden solle, so sage ich, daß wir dieses nicht können. Die Forstämter können es aber auch nicht, und es hat sich gezeigt, daß sie es nicht können, oder wenigstens nicht gethan haben, denn die auffallenden Ueberschreitungen, welche gegen ihre Voranschläge sich jedes Jahr ergeben, beweisen, daß sie nicht so veranschlagt haben, wie sie es hätten thun sollen.

Ministerialrath Kirchgessner. Ich mußte die 72,000 fl. Holzwerth, die ins Jahr 1840 übergingen, zur Sprache bringen, weil es sich um die Art und Weise handelte, wie sich der hohe Ertrag im Jahr 1840 gebildet habe. Der Vorwurf unrichtiger Voranschläge kann die Forstämter nicht treffen, da sie Elementarereignisse nicht voraussehen können. Sie sollten aber auch die außerordentlichen Holzpreise, die durch sie veranlaßt werden, von dem Voranschlag abziehen, damit die Waldungen nicht ruiniert werden.

Hoffmann. Auch nach Abzug dieser außerordentlichen Hiebe bleibt immer noch ein bedeutender Ertrag übrig.

Hiermit wird die Diskussion der Hauptsache nach geschlossen. Der Präsident bringt zuerst den Antrag des Abg. Vogelmann zur Abstimmung, welcher verworfen wird. Dagegen wird der Antrag des Abg. Mathy und sodann der der Kommission angenommen.

§. 4. Erlös aus Forstnebennutzungen 41,853 fl. Der Antrag wird angenommen.

Der Abg. Baum erklärt sich durch die Gerberzunft in Lahr beauftragt, ihren Wunsch zur Sprache zu bringen, daß die Fischen zur Schälzeit gefällt werden möchten, ein Wunsch, der ungeachtet vieler Reklamationen und Versprechungen von dem Forstamt Offenburg immer noch nicht berücksichtigt sei. Es sei auch zu wünschen, daß die Ausfuhr der Rinden nach Frankreich erschwert werde. Das Forstamt Offenburg aber möge instruiert werden, den Wünschen der Gerber mehr zu entsprechen.

Zu §. 5. 6. 7. wird nichts erinnert.

§. 8. Jagdvertrag 32,636 fl.

Der Abg. Baum findet es nicht angemessen, daß man vom früher aufgestellten Prinzip der Finanzbehörden, die Jagden nach kleinen Bezirken öffentlich zu versteigern, in neuerer Zeit abgehe; indem es vorgekommen, daß 5—6 kleinere Jagdbezirke, die an einander gränzen, nicht öffentlich, sondern privatim auf eine Reihe von Jahren einem Pächter übergeben worden seien. Dadurch werde die Konkurrenz aufgehoben und der Ertrag der Jagdpacht geschmälert. Namentlich würden die Gemeinden ausgeschlossen, die zum Pachten Lust trügen, um den großen Wildstand zu mindern, da Klagen auf den Grund des Wildschadengesetzes ungefähr den nämlichen Erfolg hätten, wie der Rekurs gegen einen Censurstreich.

Bassermann und Hecker sprechen von ähnlichen Fällen aus dem Kreise ihrer Erfahrung. Letzterer mit dem Beisatz, daß dabei oft Privatbegünstigungen unterliefen, als Lohn für der Regierung geleistete Dienste, etwa bei den Wahlen.

Finanzminister v. Böckh. Von solchen Begünstigungen sei noch nicht die Rede gewesen; wenn aber die Forstbehörde erkläre, daß ein Pächter den höchstmöglichen Ertrag bezahle, daß durch ihn die Jagd gut gehalten sei und sich Niemand über einen zu großen Wildstand beklage, so seien schon ausnahmsweise solche Pachtungen verlängert worden. In gewissen Bezirken, nämlich in Zollgränzbezirken, kommen außerdem noch andere Rücksichten in Betracht. Hier darf man nicht Jeden zulassen, da mancher mehr Pacht geben würde, um den Schmuggel zu betreiben.

Schaff gibt ein Beispiel, woraus hervorgeht, daß neue Verpachtungen nicht immer einen Mehrertrag erzielen, und vertheidigt gegen den Abg. Baum die Wohlthätigkeit des Wildschadengesetzes.

Böhme erklärt sich für die Oeffentlichkeit der Verpachtungen, im Interesse des Mehrerlöses und der Gerechtigkeit; das Bedenken wegen der Zollgränzen falle auch weg, da schon Verordnungen beständen, welche die Konkurrenz

zu Jagdverpachtungen hinreichend beschränkten und die Interessen der Zollverwaltung wahrten.

Finanzminister v. Böckh wiederholt, daß Privatvergebungen nur für gewisse Fälle ausnahmsweise zugelassen seien. Sei z. B. eine Jagd schon über den Werth bezahlt, so sei leicht bei einer Konkurrenz ein Mindererlös zu besorgen.

Knapp. Es ist vom Ertrag der Waldungen viel gesprochen worden, übersehen aber hat man den Wildstand, der in manchen Gegenden den Waldungen sehr nachtheilig ist, weshalb man die Gemeinden nicht hindern sollte, Jagden zu pachten, um ihre Waldungen besser zu schützen. Man sollte nur kleine Bezirke verpachten.

Zu den übrigen Einnahmsrubriken wird nichts erinnert und zu den Ausgaben übergegangen.

§. 1—7. Lasten aller Art, 73,583 fl. Antrag für Bewilligung. Genehmigt.

Kettig spricht für Herstellung guter Verbindungswege, besonders im Luszhardtswald; es liege dies im Interesse der Forstdomänen sowie der Gemeinden, die auf diesem Wege ihre Verbindung mit der Bergstraße, besonders nach Bruchsal hätten. Straßen, die keinen Ausgangspunkt hätten, verlieren ihren Werth und das auf sie verwendete Geld sei weggeworfen. Der Redner setzt ausführlicher die Lokalverhältnisse auseinander und bittet um Abhülfe des Mißstandes.

Zu §. 8, 9 und 10 wird nichts erinnert.

§. 11 und 14 b. Voiture-Aversen der Forstämter und Förster. Die Regierung verlangt in dem nachträglichen Budget für 1842 — 442 fl., für 1843 — 1170 fl., um die Aversen der Forstmeister und Bezirksförster in dem Mittel- und Unterhainkreise jenen in den 2 oberen Kreisen gleichzustellen, weil ein Unterschied der Unterhaltungskosten nach dieser Begrenzung nicht mehr stattfinden. Die Kommission stellt den Antrag, die Nachforderung der Regierung auf Erhöhung der Aversen der Forstmeister von 450 fl. auf 500 fl. und der Förster von 300 auf 330 fl. abzulehnen, weil die vorgebrachten Gründe nicht stichhaltig seien und wenn sie es wären, die Maßregel nicht bloß bei der Forstverwaltung, sondern auch bei den übrigen Verwaltungen, wo Voitureaversen bewilligt sind, ins Leben gerufen werden müßte. Es entsteht über diesen Antrag eine längere Debatte, wobei die Forderung der Regierung von dem Hrn. Finanzminister und den Herren Ministerialräthen Ziegler und Kirchgessner, so wie von den Abg. Fauth, Kettig und Trefurt, — der Antrag der Kommission dagegen von den Abg. Martin, Gottschalk, Sander und

häufener Säcke zu bedienen. Sollte der dadurch erwachsende Mehraufwand von einiger Bedeutung seyn, so soll die Regierung ermächtigt seyn, den Preis für den Sack Salz um einige Kreuzer zu erhöhen.

Zittel unterstützt diesen Antrag noch aus dem weiteren Grunde, weil die kürzlich in Frankreich eingetretene Erhöhung des Eingangszolls auf Leinwand die Ausfuhr aus den betreffenden Gegenden hemme, indem die Händler aus dem Elsaß, welche bisher daselbst Garn aufkauften, jetzt wegbleiben. Es sei daher um so nothwendiger, den Leuten zu Hülfe zu kommen.

Die Abg. Baum, Trefurt und Andere unterstützen gleichfalls den Antrag des Abg. Helbing; Knapp und Bleidorn wünschen nicht, daß der Mehraufwand durch eine Preiserhöhung des Sackes Salz gedeckt werde, weil die Salzverkäufer ohnehin fast nichts gewinnen. Von Seiten der Regierungskommission wird gegen den Antrag selbst nichts Wesentliches eingewendet; doch wird erläutert, daß der größere Theil der Säcke fortwährend im Lande gekauft werde; daß die aus dem Württembergischen bezogenen nicht schlecht, sondern sehr gut seien, während Proben von Säcken aus der Gegend, wovon die Rede ist, so ausgefallen seien, daß man glauben konnte, sie seien dazu bestimmt, Sand durchzuwerfen. — Der Antrag des Abg. Helbing wird angenommen. Die noch übrigen Ausgabenpositionen der Salinenverwaltung werden ohne Erinnerung genehmigt.

IV. Berg- und Hüttenverwaltung. Die Roh-einnahme ist angeschlagen zu 889,247 fl.; die Ausgabe an Lasten, Verwaltungs- und Betriebskosten zu 748,793 fl.; die Reineinnahme berechnet sich daher auf 140,454 fl., und damit um 61,866 fl. höher als der letzte Budgetsatz. Der Bericht bemerkt hiezu: „Die bedeutende Mehreinnahme wird damit begründet, daß in der nächsten Budgetperiode der Betrieb des neuen Walzwerkes in Gang kommt, und die wichtige neue Erfindung in Uebung tritt, das Frischfeisen in Defen darzustellen, die mit den Gasen der Hochöfen geheizt werden. Dem Budget liegen die neuen Betriebspläne zu Grund. Möchten sie sich auch realisiren! Bisher war der reine Ertrag dieser Gewerbe, wenn man die Zinse des Betriebsfonds, den Antheil an den Centralverwaltungskosten, die dem Staat entgehende Staatssteuer in Anschlag bringt, nicht befriedigend.“ Das in dem Betrieb dieser Werke angelegte Kapital berechnet sich nämlich rein auf 1,782,254 fl., wovon der Zins nur zu 3½ pSt. sich auf 62,380 fl. berechnet.

Ministerialroth Kühnenthal macht einige allgemeine Erinnerungen gegen diese Stelle des Berichts. Im übrigen

gibt nur eine Position dieses Stats Anlaß zu einer Erörterung, nämlich §. 9 für Unterhaltung und Verbesserung der Gebäude und Betriebseinrichtungen 67,720 fl. Die Summe besteht aus den Kosten für Unterhaltung 20,420 fl.; sodann für Reädficationen und Verbesserungen jährlich 47,300 fl. Von letzteren sondert der Bericht solche Bauten aus, welche nicht an die Stelle abgängiger treten, sondern erstmals ausgeführt werden, und trägt darauf an, die Kosten mit 32,500 fl. für beide Jahre auf den Grundstock zu überweisen.

Finanzminister v. Böckh gibt seine Zustimmung mit Ausnahme eines Postens von 7,000 fl. für Vollendung des Kanal- und Wehrbaus in Albrück; die ganze bisher dafür aufgewendete Summe wurde aus den laufenden Einnahmen bestritten, weshalb auch der Aufwand für die Vollendung dahin gehöre.

Der Berichterstatter und die Kammer schließen sich dieser Ansicht an.

V. Münzverwaltung. Einnahme 923,315 fl.; Ausgabe 927,650 fl., also Mehrausgabe 4,335 fl.

v. Jßstein erwähnt der allgemeinen Klage, daß es an Scheidemünze im Lande fehle; man habe wenig großes Geld, aber kleines habe man bald gar nicht mehr.

Finanzminister v. Böckh erläutert, daß der Grund wohl darin liege, weil die Erheber die Sechß- und Dreikreuzerstücke in Rollen von 10 u. 5 fl. an die Obereinnahmereien abliefern, von denen sie eben so wieder ausgegeben werden. Auf diese Weise werde die Scheidemünze dem kleinen Verkehr entzogen und die Rollen vertreten die Stelle von Zehn- und Fünfguldenstücken. Die Regierung habe darüber Untersuchung anstellen lassen und werde die Anordnung treffen, daß in Zukunft diese Scheidemünze nicht mehr in Rollen, sondern stückweise von den Berrechnern ausgegeben werden.

Bassermann stellt an die Regierungskommission die Frage, ob man keine Aussicht habe, im Zollverein einerlei Münze zu erhalten; es wäre dies ein schönes Zeichen der vielbesprochenen Einheit, und könnte um so eher bei einem Gegenstande geschehen, der nicht politischer Natur ist, der keine Rechte kränke und berühre, sondern nur den täglichen Verkehr. Er kenne wohl die Schwierigkeiten einer solchen Maßregel, allein diese dürfe man nicht scheuen, um so mehr, da sie nur in der Uebergangsperiode eintreten, die Maßregel selbst aber für alle Zukunft wohlthätig wirke. Die Münzconvention genüge nicht, da die Verschiedenheit des Münzfußes in Nord- und Süddeutschland noch bestehe. Die Norddeutschen könnten ihren Thaler in hundert Theile oder Kreuzer theilen, dann würden sie ihre Thaler und wir unsere Kreuzerrechnung behalten. In Frankreich lerne man die Wohlthat eines einzigen Münzfußes schätzen,

und auch bei uns könnte das Ziel erreicht werden, wenn man die im Zollverein geltende Bestimmung abänderte, daß zu einem Beschlusse Einstimmigkeit gehöre. Unlängst habe ein Redner von den Nachtheilen dieser Einrichtung bei dem polnischen Reichstag gesprochen; sie können vermieden werden, wenn die Mehrheit beschließen dürfe; dann werde man zu Beschlüssen gelangen, die für ganz Deutschland wohlthätig seyn werden.

Finanzminister von Böckh erwidert, die Regierung habe denselben Wunsch gehabt, nicht weil die Einheit des Münzfußes ein schönes Zeichen, sondern weil sie eine große Bequemlichkeit sei. Es sei aber kein leichtes Werk, eine Einrichtung abzuändern, woran das Volk seit Jahrhunderten gewöhnt ist und welche so tief in alle Verhältnisse des täglichen Lebens eingreife. Wenn die Leute nicht mehr nach Gulden und Kreuzern rechnen sollten, so würde das schöne Zeichen sie bedeutend mißstimmen. Wenn die Zeit eine Einheit des Münzfußes bringe, werde es der Regierung angenehm seyn; in welchen Uebergängen es möglich sei, lasse sich jetzt noch nicht voraussagen. Die höhere politische Frage in Betreff der Schlußfassungen bei dem Zollkongreß, ob durch Einstimmigkeit oder durch Mehrheit, könne hier nicht erörtert werden.

Bassermann will ebenfalls keine Mißstimmung; allein er scheue sie auch nicht, da sie bald vorübergehe, wenn eine dauernde Wohlthat erreicht werde. Frankreich sei jetzt froh mit seiner Münzeinheit und auch Deutschland würde es bald der Behörde danken, von welcher eine solche Maßregel ins Leben geführt würde.

Knapp möchte sich gern dem Wunsche des Abg. Bassermann anschließen; allein er wisse, daß es doch nichts helfe; dagegen wünscht er, daß wieder halbe Kreuzer geprägt würden. Nachdem noch die Abgeordneten Welker, Martin, Blag, Mördes und Sander über diesen Gegenstand gesprochen, werden sämmtliche Positionen der Münzverwaltung ohne weitere Erinnerung genehmigt.

VI. Centralverwaltung der Forst domänen und Bergwerke.

Die Ausgaben der Direktion, s. 2 Gehalte, vermindern sich um 100 fl., da die Regierung ihre Mehrforderung für Revisionsgebühren in diesem Betrage zurückzieht.

VII. Steuerverwaltung.

Bassermann glaubt, daß sich die Kammer vorbehalten solle, den Ueberschuß der Einnahmen, der sich vielleicht auf 6—700,000 fl. stellen werde, wenigstens zum Theil zu Steuererleichterungen zu verwenden; man sollte daher die Steuern nicht definitiv genehmigen, bevor man wisse, ob man sie auch alle brauchen werde. Er wünscht um so

mehr, daß die Kammer dem Volke materielle Erleichterungen verschaffen möge, da sie außer Stande sei, ihm durch Berathung von Gesetzen geistige Wohlthaten auszuwirken. Gesetze könne sie nur fordern; es stehe aber bei der Regierung, sie vorzulegen oder nicht. Die Steuern dagegen habe die Kammer in der Hand.

Finanzminister v. Böckh entgegnet: Wenn sich am Schlusse der Berathung ein Ueberschuß ergebe, so werde ihn die Regierung nicht für sich behalten; übrigens seien die Beschlüsse jetzt alle provisorisch, da über die Genehmigung des ganzen Finanzgesetzes eine Endabstimmung erfolge.

Bassermann erklärt sich durch diese Erläuterung befriedigt, und sein Vorbehalt wird von den Abg. Welker und Sander unterstützt. Dagegen erklären die Abg. Junghanns, Mördes, Schaaff und Vogelmann, daß an eine Steuererleichterung nicht zu denken sei, da etwaige Ueberschüsse auf dringend nothwendige Unternehmungen verwendet werden müßten; wie z. B. auf die Anlage von Straßen in verschiedenen Landestheilen, die längst als Bedürfnis erkannt seien. Junghanns verweist auch auf die Schuld für den Eisenbahnbau, für deren Verzinsung und Tilgung bedeutende Mittel erfordert werden und bemerkt, man sollte keine Hoffnungen erregen, wenn man nicht entschlossen ist, sie zu erfüllen. Bassermann entgegnet, er sei dazu entschlossen, so weit es in seiner Kraft stehe und wenn die Hoffnungen nicht erfüllt werden, so tragen Jene die Schuld, die nicht mißstimmen. Für die Mittel zur Verzinsung und Tilgung der Eisenbahnschuld sei übrigens schon im Budget geforgt.

Finanzminister v. Böckh bemerkt, daß über die Einnahmen der Steuerverwaltung, welche viele und große Posten enthalte, zwischen der Regierung und der Budgetkommission keine Meinungsverschiedenheit bestehe.

Mathy will diesen Anlaß benutzen, um die Gründe anzugeben, warum die Kommission auf Vorschläge zu Steueränderungen nicht eingieng, was man ihr gewissermaßen zum Vorwurf zu machen scheine. Der erste, im Bericht selbst angegebene Grund liege darin, weil der Bericht von 1837 schon eine ausführliche Darstellung des Steuersystems gegeben habe; dazu komme, daß wir jetzt schon in den achten Monat des ersten Budgetjahres eintreten, also keine Zeit erübrige, in dieser Periode Aenderungen ins Leben zu führen; endlich sei auch bei der Berathung über die Motion des Abg. Bassermann Jedem Gelegenheit gegeben, Anträge und Wünsche in Beziehung auf das Steuerwesen vorzubringen.

(Schluß folgt.)

Hoffmann vertheidigt und von der Kammer angenommen wird.

Sander äußert bei dieser Gelegenheit die Ansicht, daß man der Forstmeister überhaupt gar nicht bedürfe. Sie mochten in jener Zeit eine nothwendige Erscheinung gewesen seyn, wo die Förster nicht aus wissenschaftlichen Anstalten, sondern von dem Tritt der Chaisen herab kamen; allein diese Zeiten seien Gottlob vorüber, und die Förster durch wissenschaftliche Bildung geeignet, die Forstwirtschaft rationell zu betreiben. Auch zur Controle seien die Forstmeister nicht nothwendig; wenn man eine Controle für die Förster brauchte, so müßte man sie auch für die Domänenverwalter haben; wie man aber diese unter die Finanzinspectoren gestellt habe, so werde man auch mit Forstinspectoren ausreichen können. Es sei es demnach Zeit, daß man die Forstmeister abschaffe und er bedauere, daß von der Kommission kein Antrag gekommen sei, etwa des Inhalts, die Forstmeister unter den vorübergehenden Aufwand zu setzen und damit auszusprechen, daß erledigte Forstmeisterstellen nicht mehr besetzt werden sollen. Er sei überzeugt, daß man sie entbehren könne und man würde alsdann zugleich die Mittel erhalten, die Förster gerechter weiser besser zu stellen.

Finanzminister v. Böckh kann die Ansicht nicht theilen, daß die Forstmeister entbehrlich seien. Die Forstorganisation sei im Jahre 1834 von Männern gemacht worden, welche die Sache verstehen; der Abg. Sander dagegen habe noch nie eine Forstadministration geführt. Hätte er dies, so würde er es für unmöglich halten, 80 Bezirksförster durch eine Stelle zu kontrolliren und bei dieser das ganze Detail von Geschäften zu besorgen, welches durch 15 Forstbeamte jetzt erledigt werde.

Bassermann bemerkt, daß in der Kommission allerdings der Antrag gestellt worden sei, die Forstämter wenigstens theilweise aufzuheben, und die Besoldungen zu streichen; er sei aber, wie mancher andere, mehr durchgreifende Antrag, gefallen; um so mehr sei zu wünschen, daß die Kammer wenigstens diejenigen annehme, welche stehen geblieben sind, damit doch einige Ersparniß erzielt werde.

Mördes ist der Ansicht, daß die Zeit noch nicht gekommen sei, die unmittelbaren Aufsichtsorgane in bedeutendem Maße zu vermindern; daß dies aber geschehen könne, wenn alle Bezirksförsterstellen mit Männern von wissenschaftlicher Bildung besetzt seien. Abgesehen davon, ließen sich die Waldungen nicht aller Controle entziehen, wobei der Redner auf den Unterschied zwischen der Verwaltung der Domänen und der Forste aufmerksam macht.

§. 12 a, §. 13 und 14 a werden 6,265 fl. gefordert, um die vor Abgabe der Jurisdiktion an Leiningen bestandene Anzahl von Forsteien wieder herzustellen, also 5 neue zu errichten. Davon sind vier schon ins Leben getreten und die fünfte soll durch Verkleinerung der Bezirke Willstätt und Rheinbischofsheim in Kork gebildet werden. Die Mehrheit der Kommission hält die letzte Forderung nicht für genügend begründet und stellt den Antrag: die für Errichtung der fünften Bezirksforstei geforderten 1,060 fl. nicht zu bewilligen.

Ministerialrath Kirchgessner begründet die Forderung der Regierung damit, daß die beiden Forsteien Willstätt und Rheinbischofsheim, wegen der Größe des Dienstes, auch bei dem besten Willen der Forbeamten nicht genügend versehen werden können. Die Regierung wolle vorerst versuchen, durch ein anderes Auskunftsmitglied zu helfen; wenn aber dies nicht gelinge, so müsse, um den Dienst versehen zu können, eine neue Stelle errichtet werden.

Bogelmann stellt den Antrag, die von der Kommission gestrichenen 1,060 fl. zur Errichtung der fraglichen Bezirksforstei zu bewilligen, und begründet denselben in einem ausführlichen Vortrag unter Angabe der Morgenzahl der Waldungen und der Menge der Geschäfte. Er fügt bei, daß alsdann zugleich möglich werde, die Bezirke Wolfach und Triberg, deren Fläche offenbar zu groß sei, zu verkleinern. Schließlich weist der Redner durch statistische Notizen nach, daß in den Nachbarstaaten Bayern, Heßen und Württemberg die Forstbezirke kleiner sind als in Baden. Bezüglich auf die Ansicht des Abg. Sander äußert der Redner, daß sich zwar über die Organisation streiten lasse, aber nicht darüber, ob zur unmittelbaren Bewirtschaftung noch größere Bezirke angewiesen werden können. Wollte man den Wirkungskreis der Förster vergrößern, so müßte man das Institut der Beiförster einführen; jedenfalls wäre es gefährlich, eine Organisation, die vor wenigen Jahren erst ins Leben getreten, schnell wieder abzuändern, um so mehr, da sich in neuerer Zeit ein so reges Leben in der Forstverwaltung entwickelt habe.

Schaaff unterstützt den Antrag des Abg. Bogelmann.

Hoffmann bemerkt, daß die Kommission zu ihrem Antrag auf den Strich der geforderten 1,060 fl. zwei Gründe hatte. Den ersten, daß die Forderung nicht hinlänglich begründet sei, habe der Abg. Bogelmann durch seinen Vortrag beseitigt. Der zweite Grund war der, daß die Bezirke durch eine Organisation, wonach die Forstämter nach und nach eingehen, und die Bezirksforsteien unmittelbar unter die Direction gestellt werden sollten, vergrößert werden könnten. Er hält diese Organisation für

zweckmäßig, aber noch nicht an der Zeit, und schließt sich demnach dem Antrage des Abg. Vogelmann an.

Mathy. Ich muß mich dem Vorschlag, oder vielmehr der Nachgiebigkeit unseres Berichterstatters widersetzen, und bedaure, daß dasjenige Mitglied der Commission, welches die Verhältnisse am Genauesten kennt, nicht anwesend ist, so wie, daß ein anderes Mitglied der Kammer, welches ebenfalls Auskunft darüber geben könnte, sich entfernt hat. Ich will für jetzt kein Urtheil fällen; ich glaube sogar, daß die von dem Abg. Vogelmann vorgebrachten Gründe die Commission bestimmen können, von ihrem Antrag abzugehen. Dies kann aber nicht auf der Stelle geschehen, und ich wünschte deshalb, daß der Vortrag des Abg. Vogelmann an die Commission zur Berathung überwiesen werde. Die Abg. Mördes, Vogelmann, Sander, Hoffmann und v. Zsstein unterstützen diesen Antrag; der Hr. Finanzminister hält den Gegenstand nicht für so wichtig, um dadurch die Berathung des Budgets zu verzögern; die Kammer möge die Forderung streichen oder bewilligen, jedenfalls sei es besser, als wenn die Sache verschoben werde. — Die Kammer beschließt den Antrag des Abg. Mathy zuerst zur Abstimmung zu bringen, worauf derselbe angenommen wird.

§. 12, b. Zur Besserstellung und für Dienstaushülfe der Bezirksförster werden gefordert: für 1842 — 2250 fl. und für 1843 — 9000 fl. — Die Commission trägt darauf an, für das erste Jahr 500 fl., für das zweite 2000 fl. zu bewilligen.

Ministerialrath Kirchgessner vertheidigt die Forderung der Regierung, die nach der allgemeinen Anerkennung, daß die Bezirksförster unzureichend besoldet seien, kaum einer nähern Motivirung bedürfe. Der Hr. Redner führt an, wie die Besserstellung nur bezwecke, den Männern den nothdürftigen Lebensunterhalt zu gewähren, und ihnen wenigstens einigen Ersatz für die Kosten ihrer Ausbildung zu geben.

Vogelmann fügt Notizen bei, um nachzuweisen, daß in Württemberg, Bayern und Hessen die Förster, welche kleinere Bezirke haben, besser gestellt sind, als in Baden, wenn man nämlich zu der Geldbesoldung noch hinzurechnet, was sie an Naturalien, Güternutzung und freier Wohnung beziehen.

Fauth nimmt ebenfalls für die Förster eine Besoldung in Anspruch, die ihrer Bildung entspreche, während sie jetzt zum Theil weniger beziehen als ein Amtsassessor, der doch bessere Aussichten habe.

Hoffmann macht darauf aufmerksam, daß die Commission 2000 fl. für Besserstellung der Förster beauftragt

habe, deren Besoldung bei ihrer jetzigen Stellung genüge. Werden sie einmal unmittelbar unter die Direktion gestellt, dann werden sie den Verrechnern auch in der Besoldung gleich gestellt werden müssen.

Nach einer weiteren Erörterung, woran die Abg. Fauth, Schaaff, Gottschalk und Vogelmann und von Seiten der Regierung der Herr Finanzminister und Ministerialrath Ziegler Theil nehmen, wird der Antrag der Commission angenommen.

Der Aufwand für die Forstämter und Bezirksforsteien im Ganzen mit 142,512 fl. für 1842 und 144,756 fl. für 1843 wird genehmigt, davon aber ein verhältnismäßiger Antheil für die Kosten der Forstpolizei der Forstdomänenverwaltung in Einnahme und dem Ministerium des Inneren (Forstpolizei) in Ausgabe gestellt.

§§. 19—22. Diäten für die Bewirthschaftung der Waldungen, Aufwand f. d. Waldhut u. f. d. Verrechnung 111,273 fl.

§. 23. Wegen Berichtigung und Unterhaltung der Waldgrenzen 8,638 fl.

§. 24. Wegen Vermessung und Einrichtung der Forste 10,000 fl.

§. 25. Für Holzabfuhrwege und Floßeinrichtungen 47,500 fl.

Die Commission stellt den Antrag, nur 36,000 fl. in das Budget aufzunehmen, und dagegen 3000 fl. für Anlage von Wegen im Distrikt Ehwald (Forstamt St. Blasien) und 20,000 fl. für die Straße von St. Ursula nach Ottenhöfen (Achern) aus Grundstockkapitalien zu bezahlen.

Finanzminister v. Böckh ist damit einverstanden, daß der zweite Posten von 20,000 fl., weil der Weg als eine bleibende Verbesserung zu betrachten ist, auf den Grundstock überwiesen werde; nicht aber der erste Posten von 3000 fl., weil diese Wege nur zur Ausbeutung des Waldes angelegt und in 50 Jahren vielleicht nicht mehr gebraucht werden.

Hoffmann tritt in Betracht der Geringsfügigkeit der Summe dem Vorschlage des Herrn Finanzministers bei, welcher von der Kammer angenommen wird.

Die Sitzung wird geschlossen.

Nachtrag. 1) Unter den Petitionen, welche der Abgeordnete Welcker in der 24sten öffentlichen Sitzung vorlegte (S. Nr. 80) sind aus Versehen weggeblieben: Eine Bitte der Gemeinde Bettmaringen um Allodifikation der Erblebenspflicht; sodann eine Bitte und Beschwerde des Lehrers und Mesners von Heudorf, Bezirksamts Bonndorf.

2) Auf Seite 357, Spalte 2, nach dem Schlusse der allgemeinen Diskussion über das Budget des Finanzministeriums ist einzuschalten: Der Antrag der Commission,

die Kammer möge zu Protokoll aussprechen, daß sie dem Vollzuge der Ministerial-Verfügung vom 11. Februar 1841, Nr. 260, für die rechtliche Natur und Eigenschaft der betreffenden Vermögenstheile durchaus keine Rechtsfolgen oder anzuerkennende Wirkung zugestehen, — wird mit allen gegen eine Stimme angenommen.

Die Diskussion des Berichtes des Abg. Sander über die Motion des Abg. v. Jzstein wird, sicherem Vernehmen zufolge, an einem der ersten Tage der nächsten Woche stattfinden.

29ste öffentliche Sitzung der 2. Kammer.

Karlsruhe, 29. Juli. Vorsitz des ersten Vicepräsidenten Bader. Regierungs-Kommission: Finanzminister v. Böckh; die Ministerialräthe Ziegler, Kirchgerner und Kuhlenthal.

Das Secretariat zeigt an, daß Dr. Diez, Vorstand der Strafanstalten zu Bruchsal, eine Druckschrift übersendet habe, des Inhaltes: „über die Vorzüge der einsamen Einkerkelung, als Mittel zur Besserung der Verbrecher.“ Der Abg. Hecker übergibt eine Petition des Jakob Müller von Sulzbach und mehrerer anderer Wirthe aus dem Amtsbezirke Weinheim, die Feier der Kirchweihe und Abhaltung von Tanzmusik betreffend. Derselbe übergibt ferner folgende Petitionen: a. des Gemeinderathes und Bürgerausschusses zu Ivesheim, Nachlaß der Beiträge zu den Dammbaufkosten für 1840/42 mit 961 fl. 59 fr. b. desselben Gemeinderathes und Bürgerausschusses, das Bürgerrechtsgesetz, insbesondere den Vermögensausweis bei Bürgerannahmen betreffend. Hundt übergibt eine Petition der Gemeinden Hornberg, Wolfach, Haslach, Gengenbach und Oberkirch, Abänderung des §. 17 des Forstgesetzes. Müller übergibt eine Petition der Weggerzunft in Haslach, die Verwandlung der Fleischaccise in Aversen betreffend.

Fortsetzung der Diskussion des Berichtes des Abg. Hoffmann über das Budget des Finanzministeriums.

Hoffmann berichtet mündlich über den auf den Antrag des Abg. Mathy in der gestrigen Sitzung an die Kommission gewiesenen Vortrag des Abg. Vogelmann, zur Unterstützung der Forderung von 1060 fl. für Errichtung einer Bezirksforstrei in Kork und Verkleinerung der Bezirke Willstadt und Rheinbischofsheim. Die Kommission hat den Gegenstand berathen, konnte sich aber nicht überzeugen, daß die Errichtung der neuen Bezirksforstrei noch im Laufe der gegenwärtigen Budgetperiode durch die Nothwendigkeit geboten sei. Es scheint ihr angemessener,

einstweilen da, wo es Noth thut, für Aushülfe auf dem Bureau der Bezirksförster zu sorgen, damit diese mehr Zeit auf ihre eigentlichen Bewirthschaftungsgeschäfte verwenden können, wofür 450 fl. zu bewilligen seien. Halte die Regierung eine Aenderung in der Eintheilung der Bezirke für nothwendig, so möge sie dem nächsten Landtage darüber eine Vorlage machen.

Vogelmann beschränkt sich auf die Bemerkung, daß schon Aushülfe gegeben worden; man habe sich aber überzeugt, daß damit nicht geholfen sei.

Finanzminister v. Böckh erklärt, daß er in Vereinbarung mit dem Ministerium des Innern, das Projekt zur Errichtung der neuen Bezirksforstrei wieder zurückgenommen habe.

Fauth spricht für die Forderung der Regierung, worauf Mördes bemerkt, daß nach der Erklärung des Hrn. Finanzministers kein Grund zu einer weitern Verhandlung mehr vorliege.

Mathy hält nicht für nothwendig, 450 fl. für Aushülfe zu bewilligen, da die Regierung in dem Forstetat, besonders in den gestern genehmigten 2000 fl. für Aufbesserung, Mittel dafür finden werde.

Die Kammer erklärt sich für den Antrag der Kommission. Die Verhandlungen werden nun da fortgesetzt, wo sie gestern stehen blieben, nämlich bei den Ausgaben der Forstverwaltung §. 26, Culturkosten: 50,000 fl. Die Kommission bemerkt hiezu: Wir verkennen nicht die Vortheile, welche die ausgedehnten künstlichen Kulturen, wie sie die Motive der Regierung beschreiben, für den Ertrag der Waldungen in Aussicht stellen; allein der Aufwand dafür bezweckt eine dauernde Werthserhöhung der Forstdomänen, welche, wie die größeren Kulturverbesserungen der Cameraldomänen aus dem Kapitalvermögen des Grundstocks bestritten werden sollten, weshalb wir zwar die Genehmigung des Gesamtaufwandes mit 50,000 fl. jährlich, gleichzeitig aber unter §. 13 „außerordentliche Einnahmen“ eine Position von 15,000 fl. jährlich gleich dem Mehrbetrag des gegenwärtigen Budgets, als Beitrag aus dem Kapitalvermögen des Grundstocks und die Bitte an die Regierung beantragen, künftig den Aufwand für größere Kulturen hier auszuscheiden und zur Deckung durch außerordentliche Mittel des Grundstocks zu proponiren. Von Seiten der Regierungskommission (Finanzminister v. Böckh und Ministerialrath Kirchgerner) wird die Ueberweisung von 15,000 fl. auf den Grundstock bestritten, weil diese Kulturen nicht gerade eine bleibende Werthserhöhung des Vermögens erzielen und weil auch der Mehrertrag nicht in den Grundstock, sondern in die laufenden Revenüen

fließe. Die Abgeordneten Rettig, Mördes, Martin und Junghanns nehmen an der Verhandlung Theil. Hoffmann erklärt, daß die Commission diesen Gegenstand nochmals berathen habe und zu der Ansicht gelangt sei, von der Ueberweisung der 15,000 fl. auf den Grundstock zu abstrahiren, weil sich die Wirkung dieser Culturen auf das Stammvermögen nicht nachweisen lasse; dagegen aber bei der Bitte an die Regierung stehen zu bleiben, künftig den Aufwand für größere Culturen hier auszuscheiden und zur Deckung durch außerordentliche Mittel des Grundstocks zu proponiren. Hiermit erklärt sich die Kammer einverstanden.

- §. 27. Für Zurichtung der Walderzeugnisse 218,000 fl.
 - §. 28. Für Anweisung, Aufnahme und Verwerthung der Walderzeugnisse . . . 4,000 "
 - §. 29. Wegen der Domänenjagden . . . 100 "
 - §. 30. Verschiedene u. außerordentliche Ausgaben 550 "
- werden ohne Erinnerung angenommen.

III. Salinen-Verwaltung.

Einnahme.

- §. 1. Ertrag aus Liegenschaften . . . 3,129 fl.
 - §. 2. Aus Kochsalz für die Consumtion im Lande . . . 1,253,922 "
- (Die Consumtion im Lande ist zu 300,000 Ctr. angenommen.)
- §. 3. Aus Kochsalz für chemische Fabriken . . . 5,492 "
 - §. 4. Aus Kochsalz für das Ausland . . . 57,319 "
 - §. 5. Aus Viehsalz . . . 21,500 "
 - §. 6. Aus Salinenabfällen . . . 900 "
 - §. 7. Aus Materialien und Geräthschaften . . . 3,450 "
 - §. 8. Verschiedene und außerordentliche Einnahmen . . . 460 "

Ausgaben.

§. 1—4. Lasten 2,898 fl.; §. 5—8. Allgemeiner Verwaltungsaufwand 19,330 fl.; §. 9. Verwendung auf Grundstücke 99 fl. §. 10. Für Unterhaltung und Verbesserung der Gebäude und Betriebseinrichtungen 98,055 fl. Die Summe ist zusammengesetzt aus der gewöhnlichen Unterhaltung 61,600 fl. und Verbesserung der Betriebseinrichtungen 36,455 fl. Für die gewöhnliche Unterhaltung waren im früheren Budget 44,000 fl. und die Kommission stellt den Antrag, diese Summe wieder zu bewilligen, dagegen für Verbesserung und Neubauten die ganze Forderung zu genehmigen. Da die ursprüngliche Mehrforderung von Seiten der Regierung (Finanzminister v. Böckh und Ministerialrath Kühlenthal) nicht mit besonderem Nachdruck vertheidigt, der Antrag der Kommission von den Abg. Hoffmann, v. Igstein und Basser mann als genügend dargestellt, dabei auch über den unverhältnißmäßigen Auf-

wand für Bauten bei den Salinen geklagt wird, — tritt die Kammer dem Vorschlage der Budgetcommission bei.

- §. 11. Für Geräthschaften 9,567 fl.; §. 12. Für Brennmaterial 164,201 fl.; §. 13. Für Packmaterial 69,546 fl.

Helbing. Ich will hinsichtlich der Salzsäcke einen Antrag stellen. Wir brauchen davon jährlich gegen 200,000 Stück, deren Lieferung auf dem Soumissionsweg begeben wird. In früheren Jahren wurden meistens starke hänsene Säcke geliefert, die in den Amtsbezirken Lahr, Eitenheim, Kenzingen und Freiburg gemacht wurden. In der letzten Zeit aber sind diese durch flächene, hessische und württembergische Säcke zum großen Theil verdrängt worden, welche zwar etwas wohlfeiler, dafür aber von so geringer Beschaffenheit sind, daß sie das Salz nicht halten, und nach dem ersten Gebrauch zu nichts Anderem mehr zu verwenden sind. Wenn es nun schon ein Uebel ist, schlechte Säcke zu haben, so ist der Nachtheil, der dem Lande dadurch zugeht, daß der genannten Gegend ein wichtiger Industriezweig entzogen worden ist, doch von noch größerer Bedeutung; denn es war gerade die ärmste Klasse von Webern und Spinnern, die durch die Fabrikation der Salzsäcke ihr Brod fand. Die Klagen, einerseits der Salzhändler über die schlechte Beschaffenheit der Säcke, und andererseits der armen Weber und Spinner über den Verlust eines Nahrungsweiges, sind deswegen auch allgemein. Der Werth des Rohstoffs, der zu sämtlichen Säcken verwendet wird, mag sich auf 17,000 fl. belaufen; der Arbeitslohn beläuft sich auf 50,000 fl. Dies sind Summen, die wir füglich im Lande behalten könnten und sollten. Was nun den Preis der Säcke anbelangt, so werden nach dem Budget verlangt: für 100 zwei Centner haltende Säcke für Dürheim 40 fl., für Rappena 32 fl. 40 fr. Die letzten hänsenen Säcke wurden meines Wissens zu 37 fl. 30 fr. geliefert, also wohlfeiler als der Budgetsatz für Dürheim ist, aber theurer als der für Rappena. Bei der letzteren Saline würde der durch den Ankauf starker hänsener Säcke entstehende Ausfall ungefähr 4,000 fl. betragen, ein Verlust, der dadurch, daß wir die große Summe von 67,000 fl. unter die ärmste Menschenklasse im Staate vertheilen, un vieles überwogen wird. Es wird aber nicht einmal nothwendig werden, der Staatskasse ein solches Opfer zuzumuthen; denn der Salzhändler läßt sich gerne einen Aufschlag von einigen Kreuzern auf den Sack Salz gefallen, wenn er bessere Säcke erhält. Er leidet dann keinen Verlust mehr an Salz, und kann den guten leeren Sack um einen ordentlichen Preis wieder verkaufen. Mein Antrag geht nunmehr dahin: die Kammer wolle Eine hohe Regierung bitten, sich künftig für beide Salinen nur starker